
Richtlinien für die Präsentation von MUK- konformen Projekten

*Teil 1 – Vorzulegende/zu besitzende
Unterlagen*

Version: 10/11/2021

Kriterien für das Unternehmen und erforderliche Unterlagen

KRITERIUM	UNTERLAGEN
2.1 AUSWAHL DER WIRTSCHAFTSTEILNEHMER	
2.1.1 Umweltmanagementsysteme	<ul style="list-style-type: none"> - Besitz einer EMAS-Registrierung oder einer Zertifizierung gemäß ISO 14001 oder gemäß den europäischen und internationalen Normen bezüglich Umweltmanagement.
2.1.2 Menschenrechte und Arbeitsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> - Dokumentation der Etiketten bezüglich der Einhaltung der oben genannten internationalen Übereinkommen der IAO
2.3 TECHNISCHE GEBÄUDESPEZIFIKATIONEN	
2.3.5.5 Materialemissionen	<ul style="list-style-type: none"> - Informationen über den Emissionsgrad der ausgewählten Produkte genau angeben. Die Bestimmung der Emissionen muss gemäß Norm CEN/TS 16516 oder UNI EN ISO 16000-9 oder gleichwertigen Normen erfolgen.
2.4 SPEZIFISCHE KRITERIEN DER GEBÄUDEKOMPONENTEN	
2.4.1 FÜR ALLE GEBÄUDEKOMPONENTEN GELTENDE KRITERIEN	
2.4.1.2 Wiederverwertete oder recycelte Stoffe	<p>Der Prozentsatz an recyceltem Material muss anhand einer der folgenden Optionen nachgewiesen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwelterklärung gemäß Typ III (EPD), übereinstimmend mit der Norm UNI EN 15804 und der Norm ISO 14025; - Produktzertifizierung, ausgestellt von einer Konformitätsbewertungsstelle, die den Recyclatgehalt mittels ausführlicher Darlegung der Massenbilanz (z. B. ReMade); - Eine Produktzertifizierung, ausgestellt von einer Konformitätsbewertungsstelle, die den Recyclatgehalt mittels ausführlicher Darlegung der Massenbilanz, welche aus einer Überprüfung einer umweltbezogenen Eigenerklärung entsprechend der Norm ISO 14021 besteht, nachweist. <p>Falls der Hersteller nicht über die oben genannten Zertifizierungen verfügt, kann ein Inspektionsbericht vorgelegt werden, der von einer Prüfstelle gemäß ISO/IEC 17020:2012 ausgestellt wurde und den Gehalt an wiederverwertetem oder recyceltem Material im Produkt bescheinigt.</p>
2.4.1.3 Gefährliche Stoffe	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfberichte von Konformitätsbewertungsstellen zur Verfügung; - Für die Überprüfung der Punkte 2 und 3 hat der Auftragnehmer eine Erklärung des gesetzlichen Vertreters vorzulegen, mit welcher dieser deren Einhaltung bescheinigt. Diese Erklärung sollte einen Bericht auf Basis der von den Herstellern zur Verfügung gestellten Sicherheitsdatenblätter enthalten.
2.4.2 BESONDERE KRITERIEN FÜR DIE GEBÄUDEKOMPONENTEN	

<p>2.4.2.1 Auf der Baustelle hergestellter Beton, Lieferbeton und Fertigbeton</p>	<p>Der Prozentsatz an recyceltem Material muss anhand einer der folgenden Optionen nachgewiesen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwelterklärung gemäß Typ III (EPD), übereinstimmend mit der Norm UNI EN 15804 und der Norm ISO 14025; - Produktzertifizierung, ausgestellt von einer Konformitätsbewertungsstelle, die den Recyclatgehalt mittels ausführlicher Darlegung der Massenbilanz (z. B. ReMade); - Eine Produktzertifizierung, ausgestellt von einer Konformitätsbewertungsstelle, die den Recyclatgehalt mittels ausführlicher Darlegung der Massenbilanz, welche aus einer Überprüfung einer umweltbezogenen Eigenerklärung entsprechend der Norm ISO 14021 besteht, nachweist. <p>Falls der Hersteller nicht über die oben genannten Zertifizierungen verfügt, kann ein Inspektionsbericht vorgelegt werden, der von einer Prüfstelle gemäß ISO/IEC 17020:2012 ausgestellt wurde und den Gehalt an wiederverwertetem oder recyceltem Material im Produkt bescheinigt.</p>
<p>2.4.2.2 Betonfertigteile</p>	<p>Der Prozentsatz an recyceltem Material muss anhand einer der folgenden Optionen nachgewiesen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwelterklärung gemäß Typ III (EPD), übereinstimmend mit der Norm UNI EN 15804 und der Norm ISO 14025; - Produktzertifizierung, ausgestellt von einer Konformitätsbewertungsstelle, die den Recyclatgehalt mittels ausführlicher Darlegung der Massenbilanz (z. B. ReMade); - Eine Produktzertifizierung, ausgestellt von einer Konformitätsbewertungsstelle, die den Recyclatgehalt mittels ausführlicher Darlegung der Massenbilanz, welche aus einer Überprüfung einer umweltbezogenen Eigenerklärung entsprechend der Norm ISO 14021 besteht, nachweist. <p>Falls der Hersteller nicht über die oben genannten Zertifizierungen verfügt, kann ein Inspektionsbericht vorgelegt werden, der von einer Prüfstelle gemäß ISO/IEC 17020:2012 ausgestellt wurde und den Gehalt an wiederverwertetem oder recyceltem Material im Produkt bescheinigt.</p>
<p>2.4.2.3 Ziegel</p>	<p>Der Prozentsatz an recyceltem Material muss anhand einer der folgenden Optionen nachgewiesen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwelterklärung gemäß Typ III (EPD), übereinstimmend mit der Norm UNI EN 15804 und der Norm ISO 14025; - Produktzertifizierung, ausgestellt von einer Konformitätsbewertungsstelle, die den Recyclatgehalt mittels ausführlicher Darlegung der Massenbilanz (z. B. ReMade); - Eine Produktzertifizierung, ausgestellt von einer Konformitätsbewertungsstelle, die den Recyclatgehalt mittels ausführlicher Darlegung der Massenbilanz, welche aus einer Überprüfung einer umweltbezogenen Eigenerklärung entsprechend der Norm ISO 14021 besteht, nachweist. <p>Falls der Hersteller nicht über die oben genannten Zertifizierungen verfügt, kann ein Inspektionsbericht vorgelegt werden, der von einer Prüfstelle gemäß ISO/IEC 17020:2012 ausgestellt wurde und den Gehalt</p>

	<p>an wiederverwertetem oder recyceltem Material im Produkt bescheinigt.</p>
<p>2.4.2.4 Nachhaltigkeit und Legalität des Holzes</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Für den Nachweis der nachhaltigen und/oder verantwortungsvollen Herkunft eine Zertifizierung des Produkts, ausgestellt von Konformitätsbewertungsstellen, die die Kontrolle der Lieferkette hinsichtlich der legalen Herkunft des Holzrohstoffs sowie die Herkunft aus nachhaltig/verantwortungsvoll bewirtschafteten Wäldern (FSC, PEFC, usw.). - Für recyceltes Holz eine Produktzertifizierung (FSC Recycelt, FSC gemischt, Recycelt PEFC, ReMade in Italy, ...) oder eine Umweltdeklaration des Herstellers gemäß Norm ISO 14021, die von einer Konformitätsbewertungsstelle überprüft wurde.
<p>2.4.2.5 Gusseisen, Eisen, Stahl</p>	<p>Der Prozentsatz an recyceltem Material muss anhand einer der folgenden Optionen nachgewiesen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwelterklärung gemäß Typ III (EPD), übereinstimmend mit der Norm UNI EN 15804 und der Norm ISO 14025; - Produktzertifizierung, ausgestellt von einer Konformitätsbewertungsstelle, die den Recyclatgehalt mittels ausführlicher Darlegung der Massenbilanz (z. B. ReMade); - Eine Produktzertifizierung, ausgestellt von einer Konformitätsbewertungsstelle, die den Recyclatgehalt mittels ausführlicher Darlegung der Massenbilanz, welche aus einer Überprüfung einer umweltbezogenen Eigenerklärung entsprechend der Norm ISO 14021 besteht, nachweist. <p>Falls der Hersteller nicht über die oben genannten Zertifizierungen verfügt, kann ein Inspektionsbericht vorgelegt werden, der von einer Prüfstelle gemäß ISO/IEC 17020:2012 ausgestellt wurde und den Gehalt an wiederverwertetem oder recyceltem Material im Produkt bescheinigt.</p>
<p>2.4.2.6 Komponenten aus Kunststoff</p>	<p>Der Prozentsatz an recyceltem Material muss anhand einer der folgenden Optionen nachgewiesen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwelterklärung gemäß Typ III (EPD), übereinstimmend mit der Norm UNI EN 15804 und der Norm ISO 14025; - Produktzertifizierung, ausgestellt von einer Konformitätsbewertungsstelle, die den Recyclatgehalt mittels ausführlicher Darlegung der Massenbilanz (z. B. ReMade); - Eine Produktzertifizierung, ausgestellt von einer Konformitätsbewertungsstelle, die den Recyclatgehalt mittels ausführlicher Darlegung der Massenbilanz, welche aus einer Überprüfung einer umweltbezogenen Eigenerklärung entsprechend der Norm ISO 14021 besteht, nachweist. <p>Falls der Hersteller nicht über die oben genannten Zertifizierungen verfügt, kann ein Inspektionsbericht vorgelegt werden, der von einer Prüfstelle gemäß ISO/IEC 17020:2012 ausgestellt wurde und den Gehalt an wiederverwertetem oder recyceltem Material im Produkt bescheinigt.</p>

<p>2.4.2.7 Mauerwerk aus Stein oder gemischt</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vom gesetzlichen Vertreter der Herstellerfirma unterzeichnete Erklärung, womit die Konformität zum Kriterium bescheinigt wird, und die die Zusage enthält, eine Inspektion durch eine Konformitätsbewertungsstelle zur Überprüfung des Wahrheitsgehalts der erteilten Informationen zuzulassen.
<p>2.4.2.8 Trennwände und abgehängte Decken</p>	<p>Der Prozentsatz an recyceltem Material muss anhand einer der folgenden Optionen nachgewiesen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwelterklärung gemäß Typ III (EPD), übereinstimmend mit der Norm UNI EN 15804 und der Norm ISO 14025; - Produktzertifizierung, ausgestellt von einer Konformitätsbewertungsstelle, die den Recyclatgehalt mittels ausführlicher Darlegung der Massenbilanz (z. B. ReMade); - Eine Produktzertifizierung, ausgestellt von einer Konformitätsbewertungsstelle, die den Recyclatgehalt mittels ausführlicher Darlegung der Massenbilanz, welche aus einer Überprüfung einer umweltbezogenen Eigenerklärung entsprechend der Norm ISO 14021 besteht, nachweist. <p>Falls der Hersteller nicht über die oben genannten Zertifizierungen verfügt, kann ein Inspektionsbericht vorgelegt werden, der von einer Prüfstelle gemäß ISO/IEC 17020:2012 ausgestellt wurde und den Gehalt an wiederverwertetem oder recyceltem Material im Produkt bescheinigt.</p>
<p>2.4.2.9 Wärme- und Schalldämmmaterial</p>	<p>Der Prozentsatz an recyceltem Material muss anhand einer der folgenden Optionen nachgewiesen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwelterklärung gemäß Typ III (EPD), übereinstimmend mit der Norm UNI EN 15804 und der Norm ISO 14025; - Produktzertifizierung, ausgestellt von einer Konformitätsbewertungsstelle, die den Recyclatgehalt mittels ausführlicher Darlegung der Massenbilanz (z. B. ReMade); - Eine Produktzertifizierung, ausgestellt von einer Konformitätsbewertungsstelle, die den Recyclatgehalt mittels ausführlicher Darlegung der Massenbilanz, welche aus einer Überprüfung einer umweltbezogenen Eigenerklärung entsprechend der Norm ISO 14021 besteht, nachweist. <p>Falls der Hersteller nicht über die oben genannten Zertifizierungen verfügt, kann ein Inspektionsbericht vorgelegt werden, der von einer Prüfstelle gemäß ISO/IEC 17020:2012 ausgestellt wurde und den Gehalt an wiederverwertetem oder recyceltem Material im Produkt bescheinigt.</p>
<p>2.4.2.10 Fußböden und Wandverkleidungen</p>	<p>Der Planer muss vorschreiben, dass der Auftragnehmer in der Beschaffungsphase die Einhaltung des Kriteriums sicherzustellen hat, indem er alternativ Produkte verwendet mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - EU-Umweltzeichen oder gleichwertig; - einer Umweltdeklaration des Typs III gemäß Norm UNI EN 15804 und Norm ISO 14025 vorlegt. <p>Bei Fehlen derselben muss die Dokumentation zum Nachweis dieses Kriteriums, validiert von einer Konformitätsbewertungsstelle.</p>

2.4.2.11 Fußböden und Wandverkleidungen	Der Planer muss vorschreiben, dass der Auftragnehmer in der Beschaffungsphase die Einhaltung des Kriteriums sicherzustellen hat, indem er alternativ Produkte verwendet mit: <ul style="list-style-type: none"> - EU-Umweltzeichen oder gleichwertig; - einer Umweltdeklaration des Typs III gemäß Norm UNI EN 15804 und Norm ISO 14025 vorlegt.
2.4.2.13 Heiz- und Klimaanlage	Der Planer muss vorschreiben, dass der Auftragnehmer in der Beschaffungsphase die Einhaltung des Kriteriums sicherzustellen hat, indem er Produkte mit dem EU-Umweltzeichen oder gleichwertige verwendet.
2.4.2.14 Brauchwasserinstallationen	Einsatz von individuellen Abrechnungssystemen des Wasserverbrauchs für jede Wohneinheit vorsehen.
2.5 TECHNISCHE BAUSTELLENSPEZIFIKATIONEN	
2.5.1 Abriss und Beseitigung des Materials	<ul style="list-style-type: none"> - Der Bieter muss einen Nachweis vorlegen, der vor dem Abriss durchgeführt wurde und die im Kriterium angegebenen Informationen enthält, einen Abbruch- und Verwertungsplan beilegen sowie die Verpflichtung unterzeichnen, dass er den Schutt aufbereitet oder ihn einer für die Abfallverwertung zugelassenen Anlage zuführt.
2.5.2 Auf der Baustelle verwendetes Material	<ul style="list-style-type: none"> - Der Bieter muss die Nachweisunterlagen wie vorgesehen für jedes in Kap. 2.4 genannte Kriterium vorlegen.
2.5.3 Umweltleistungen	<ul style="list-style-type: none"> - technischer Bericht, in dem die für die Reduzierung der Umweltauswirkung unter Einhaltung der Kriterien vorgesehenen Tätigkeiten angeführt sind; - Plan für die Erosions- und Sedimentationskontrolle für die Baustellentätigkeiten; - Plan für die Bewirtschaftung des Baustellenabfalls und für die Kontrolle der Luftqualität und der Lärmbelastung während der Baustellentätigkeiten.
2.5.4 Baustellenpersonal	<ul style="list-style-type: none"> - Entsprechende Dokumentation vorlegen, die die Ausbildung des Personals nachweist (Lebenslauf, Schulabschluss, Bescheinigungen, usw.)
2.5.5 Aushubarbeiten und Verfüllungen	<ul style="list-style-type: none"> - Erklärung des gesetzlichen Vertreters vorlegen, wonach diese Leistungen und Voraussetzungen der Werkstoffe, Komponenten und Arbeitsvorgänge eingehalten und im Laufe der Baustellentätigkeiten nachgewiesen werden.
2.6 ZUSCHLAGSKRITERIEN (BELOHNENDE BEWERTUNGSKRITERIEN)	
2.6.3 Überwachungssystem des Energieverbrauchs	<ul style="list-style-type: none"> - Spezifikationen für das Überwachungssystem des Energieverbrauchs, einschließlich Informationen über die Nutzerschnittstelle; - Mess- und Nachweisplan gemäß dem Standard IPMVP (International Performance Measurement and Verification Protocol) sowie das internationale Protokoll zur Messung und Überprüfung der Leistungen.

	Falls der Auftraggeber kein Building-Energy-Management-System (BEMS) verlangt hat, ist diese Voraussetzung dennoch erfüllt, wenn ein Service für ein effizientes Energiemanagement vorgesehen und vertraglich geregelt wurde.
2.6.4 Erneuerbare Baustoffe	<ul style="list-style-type: none"> - BEI DER AUSSCHREIBUNG: Der Planer muss vorschreiben mit welchen Baustoffen er das Kriterium erfüllt, mit dem entsprechenden Prozentanteil; - BEI DER AUSFÜHRUNG: Dokumentation zum Nachweis der Übereinstimmung der verwendeten Baustoffe mit den erklärten Eigenschaften vorlegen.
2.6.5 Beschaffungsentfernung der Baustoffe	<ul style="list-style-type: none"> - BEI DER AUSSCHREIBUNG: Der Planer muss vorschreiben mit welchen Werkstoffen er das Kriterium erfüllt, und für jeden die Orte angeben, in denen die verschiedenen Phasen der Produktionskette erfolgen, sowie die entsprechende Berechnung der zurückgelegten Strecken vornehmen. - BEI DER AUSFÜHRUNG: Erklärung des gesetzlichen Vertreters des Bieters.
2.7 ERFÜLLUNGSBEDINGUNGEN (VERTRAGSKLAUSELN)	
2.7.1 Verbesserungsvarianten	<ul style="list-style-type: none"> - BEI DER AUSFÜHRUNG: technischen Bericht unter Beifügung der grafischen Ausarbeitungen vor, aus denen die anzubringenden Varianten, die vorgesehenen Maßnahmen und die damit erreichbaren Ergebnisse hervorgehen.
2.7.2 Sozialklausel	<ul style="list-style-type: none"> - Der Auftragnehmer muss die Anzahl und die Namen der Arbeitnehmer bekanntgeben, die er auf der Baustelle beschäftigen will; - auf Anfrage der Vergabestelle bei der Vertragserfüllung die Einzelverträge der Arbeitnehmer vorlegen; - Bescheinigung der erfolgten Zertifizierung SA8000:2014; - Bericht des Aufsichtsorgans gemäß gesetzestretendem Dekret 231/01 beifügen, soweit dieser Bericht alternativ die Ergebnisse der Audits über die Betriebsverfahren in den Bereichen Umwelt/Abfallentsorgung/Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz/Whistleblowing/deodontologischer Kodex enthält; Anwendung des Standards ISO 26000 im Zusammenhang mit der Referenzpraxis UNI 18:2016 oder den Leitlinien OCSE zu den Verhaltensweisen von verantwortungsvollen Unternehmen. - Bei Beschäftigung von Zeitarbeitnehmern über kurze Zeiträume (weniger als 60 Tage) legt der Bieter die Dokumente zum Nachweis (Zeugnisse) ihrer Schulung im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (entweder „allgemein“, durchgeführt bei der Zeitarbeitsagentur, oder „speziell“, durchgeführt auf der Baustelle/im Betrieb anbietenden Unternehmen und unterschiedlich je nach dem Risikograd der Arbeiten) vor, wie von der Vereinbarung Staat-Regionen vom 21.12.2011 vorgesehen.
2.7.3 Garantien	<ul style="list-style-type: none"> - Der Auftragnehmer muss eine Garantiebescheinigung und Hinweise zu den Wartungs- und Einbauverfahren vorlegen.
2.7.4 Inspektionskontrollen	Eine Inspektionstätigkeit muss in Übereinstimmung mit der Norm UNI CEI EN ISO/IEC 17020:2012 von einer Konformitätsbewertungsstelle

	durchgeführt werden, um während der Ausführung der Arbeiten die Einhaltung der technischen Spezifikationen des Gebäudes, der Bauteile und der Baustelle, die im Projekt definiert sind, zu überprüfen.
2.7.5.1 Biologisch abbaubare Schmieröle	Verwendung von Schmierölen für Baufahrzeuge und -maschinen, die zur Reduzierung der CO ₂ -Emissionen und/oder zur Reduzierung des Abfallaufkommens beitragen, wie z. B. biologisch abbaubare oder regenerierte Öle, sofern die Herstellerangaben ihre Verwendung nicht ausdrücklich ausschließen.
2.7.5.2 Regenerierte Schmieröle	<ul style="list-style-type: none"> - BEI DER AUSSCHREIBUNG: Erklärung des gesetzlichen Vertreters der Herstellerfirma vorlegen, die die Konformität zu den oben genannten Kriterien bescheinigt. - BEI DER AUSFÜHRUNG: vollständige Liste der verwendeten Schmieröle vorlegen und sich von der Übereinstimmung mit dem Kriterium durch Verwendung von Produkten vergewissern, die alternativ aufweisen: <ul style="list-style-type: none"> - das EU-Umweltzeichen oder gleichwertig; - eine Produktzertifizierung, ausgestellt von einer Konformitätsbewertungsstelle, die den Anteil an Recyclingmaterial als ReMade in Italy® bescheinigt, oder gleichwertig.